

wollen. Deswegen aufwachsend und nicht sofort 650 Millionen €.

Das CDU-Konzept sieht 700 Millionen € vor. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist leider eine Luftbuchung von 350 Millionen € eingeschlossen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das muss man dann mal miteinander offen diskutieren, außer Sie folgen dem Vorschlag von Herrn Mostofizadeh, an dieser Stelle nicht nur die „Geschenke“, wie Sie sie nennen, die wir übrigens als strukturell notwendige Entlastung der Familien in diesem Land ansehen, nämlich die Streichung der Studiengebühren und die Entlastung im letzten Kita-Jahr,

(Zustimmung von der LINKEN)

sondern auch die Finanzierung gedanklich aus Ihren Konzepten zu streichen.

Es kann nicht sein, dass Sie sich mit der Grunderwerbsteuererhöhung bedienen und sie verteilen, aber gleichzeitig überall im Lande erzählen,

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie erzählen!)

mit Ihnen hätte es das aber nie gegeben. Das ist doch einfach unehrlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann müssen wir miteinander noch eines klären, Herr Palmen: Sie haben gesagt, es habe hier niemand von der CDU jemals für sein Konzept 200 Millionen € Abundanz-Abgabe eingefordert. Dies ist korrekt.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich habe keine 200 Millionen € genannt!)

– Oder überhaupt eine Abundanz-Abgabe eingefordert, die sich dann auf 200 Millionen € laut dem Gutachten Micosatt belaufen würde. So wäre es ganz korrekt.

(Bodo Löttgen [CDU]: 195 Millionen €!)

– 195 Millionen €. So ist es ganz korrekt, Herr Löttgen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

An dieser Stelle müssten Sie dann aber erklären, warum Sie es denn dann in Ihrem Haushaltsbegleitbeschluss als richtig erachtet haben, 300 Millionen € bei den Kommunen einzusammeln, indem das GFG befrachtet wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Um dann übrigens auch mal in Ihren Kategorien zu reden: Wir reden jetzt über 70 Städte, die im Rahmen der interkommunalen Solidarität herangezogen werden. Sie wollten aber allen Städten in Nordrhein-Westfalen in die Taschen greifen, auch denjenigen, die laut Ihrer Definition knapp vor dem Problem

„Haushaltssicherung“ stehen, und auch denjenigen, die schon drin sind.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo steht das denn? –
Manfred Palmen [CDU]: Nein, bei mir steht das nicht!)

– Dass Sie das inzwischen aus Ihrem Papier herausgestrichen haben, liegt allein daran, dass Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Ihnen gesagt haben: mit uns nicht, liebe CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letzter Hinweis an die Linken zur WestLB. Sie haben es sich schön ausgedacht, das gegeneinander aufzustellen. Wenn wir uns hier nicht so intensiv um die WestLB kümmern würden,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wann war das denn? Die Milliardenlöcher habt ihr verursacht!)

wem würde denn die WestLB, Herr Sagel, auf die Füße fallen? Wer ist denn derjenige, der Mehrheits-eigner der WestLB ist? Reden wir über die Landschaftsverbände und über die Sparkassenverbände? Wer steht denn dahinter? Das ist doch die kommunale Familie.

Das, was Sie an dieser Stelle vorschlagen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kommunale Familie? Sie haben keine Ahnung! Das ist Quatsch!)

das eine gegen das andere auszuspielen, wird nicht dazu führen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Marc Herter (SPD): ... dass wir am Ende des Tages besser da herauskommen, sondern dazu, dass die Kommunen ein doppeltes Minusgeschäft machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Aussprache über die **Aktuelle Stunde** **schließe**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 15/2767 und 15/2900

Änderungsanträge
der Fraktion der FDP
Drucksachen 15/3030 bis 15/3036

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/2992

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3028

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3037

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3029

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/2993

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen zunächst Herrn Kaiser für die CDU das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es darum, den historischen Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen zu verabschieden. Mit der sechsten Schulrechtsänderung und der Änderung der Verfassung wird dieser parlamentarisch umgesetzt. Wir beweisen damit als Parlament unsere Handlungsfähigkeit und den Anspruch auf Zukunftsgestaltung. Mit diesen Gesetzen beschließen wir das Ende jahrzehntelanger schulideologischer Auseinandersetzungen und gehen den Weg eines neuen Pragmatismus.

Wir geben eine Antwort auf die Herausforderungen der Demografie und auf verändertes Wahlverhalten der Eltern. Wir beschließen das Nebeneinander gegliederter und integrierter Schulformen. Die eine Seite hat das Ziel aufgegeben, allein integrierende

Schulen ersetzend einzuführen; die andere Seite akzeptiert integrierende Schulformen als Angebot. Dieser Konsens und das Nebeneinander müssen nicht zuletzt auch in der Schuladministration gelebt werden.

Der Konsens ist so angelegt, dass das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt rückt, dass der Erfolg des Kindes wichtiger ist als die Struktur, dass die von der letzten Regierung in die Schulgesetzgebung eingebrachte individuelle Förderung zum Leitbild des schulischen Lebens wird.

Sicherlich ist der Schulkonsens dadurch erleichtert worden, dass die erforderliche Umsetzung eine Änderung der Verfassung notwendig macht. Dazu ist bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit nötig, die ohne die CDU nicht zu erreichen ist. Gerade für die Opposition ist dies auf der anderen Seite auch wieder eine Art Gewissensfrage; denn Populismus ist immer leichter zu organisieren als die Übernahme von Verantwortung, die letztlich vielleicht doch mehr Regierenden nützt. Wir haben uns trotzdem für Letzteres entschieden und fühlen uns durch die Anhörungen darin sehr bestätigt.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Denn selten hat es in einer Anhörung so viel Zustimmung wie zum Schulkonsens gegeben. Betrachten wir den Teil der Verfassungsänderung: Wir garantieren künftig ein öffentliches Schulwesen mit gegliederten Schulsystem, integrierten Schulformen sowie anderen Schulformen. Uns ist wichtig, dass die Schulstruktur durch die Vielfalt der Schulformen und Bildungsgänge geprägt bleibt. Absicht dieser Änderung ist es, dass der Schulträger künftig eine stärkere Bedeutung hat.

Frau Professorin Faber hat in der Anhörung – ich zitiere – nämlich richtig festgestellt:

„Vor Ort soll dann die Kommune schauen, was sie braucht, welche Schulform die Eltern nachfragen.“

Hieraus leitet sich aber nicht ausdrücklich das individuelle Recht auf Errichtung einer bestimmten Schulform in jeder Kommune ab. Daher erfolgt auch die Klarstellung im gemeinsamen Änderungsantrag: Durch das Streichen von – ich zitiere – „in allen Landesteilen“ wollen wir gesichert wissen, dass nicht überall jede Schulform angeboten werden muss. In diesem Zusammenhang verstehe ich die FDP-Argumentation nicht so richtig, kann sie nicht nachvollziehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ihr Motto lautet: Jeder kann, keiner muss!)

Es kann künftig nämlich auch Kommunen geben, die nur gegliederte Schulformen anbieten, wie in Kommunen ebenso beispielsweise nur eine weiterführende integrierte Schulform angeboten werden kann.

Noch einmal Frau Professorin Faber – ich zitiere –:

„... das Land ermöglicht ..., der kommunale Schulträger entscheidet, allerdings nicht ganz alleine, sondern auf der Basis von Elternbefragungen und Abstimmungen mit den Schulen.“

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist sehr wichtig: Es soll nicht gegen Schulen, sondern ausdrücklich mit den Schulen – vor allem den betroffenen Schulen – entschieden werden. Das ist, glaube ich, die Kernidee, die dafür sorgen wird, dass wir zu einer vernünftigen Entwicklung kommen.

Daher ist auch die zweite Änderung wichtig, nämlich „umfasst“ durch „ermöglicht“ zu ersetzen. Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft wird so deutlich. Beide spielen Hand in Hand. Gemeinsam trägt man Verantwortung für das Ganze.

Professor Ennusat hat sich in der Anhörung mit dem Begriff „gegliedert“ befasst. Das gegliederte System muss seiner Meinung nach – übrigens auch unserer Meinung nach – mindestens zwei Schulformen umfassen. Das heißt in der Praxis: Zunächst einmal das Gymnasium, das als beliebteste Schulform durch diese Verfassungsänderung abgesichert wird. Das bezieht sich aber auch auf die Realschule, weil sie ebenfalls leistungsstarke Schule des gegliederten Schulsystems bleibt. Weiterhin heißt das: Hauptschulen bleiben dort, wo sie eine entsprechende Nachfrage haben, Teil unseres gegliederten Schulsystems.

Wichtig ist uns zu unterstreichen, dass die Sekundarschule eine neue Schule ist. Denn sie überwindet die klassische Alternative zwischen gegliederten und integrierten Schulformen insofern, als sie den Schülerinnen und Schülern alle Abschlüsse der Sekundarstufe I anbietet.

(Ralf Witzel [FDP]: Das machen Gymnasien und Realschulen doch auch!)

Die neuen Freiräume der Sekundarschule und des Schulträgers ermöglichen, zu diesen Abschlüssen eher durch die aus dem gegliederten System bekannte äußere Differenzierung oder eben auch durch integrierte Methoden zu kommen. Die teilintegrierte Variante ist sicherlich die pragmatischste aller Lösungen aus äußerer Leistungsdifferenzierung und gemeinsamem Unterricht. Diese pragmatische Vielfalt wird es erleichtern, die Kollegien der Schulen mitzunehmen, die zu einer neuen Sekundarschule zusammengefasst werden.

Die Zustimmung zur neuen Sekundarschule wird davon abhängen, dass die beteiligten Kolleginnen und Kollegen umfassend über den möglichen Weg informiert werden. Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gibt es die Möglichkeit zu einem völlig neuen pädagogischen Weg oder eher zu einer evolutionären Weiterentwicklung je nach Sichtweise

und je nach lokalem Erfordernis. Auf die näheren Einzelheiten wird gleich Thomas Sternberg in seinem Beitrag noch eingehen.

Ich möchte aber hier auch noch einen Aspekt des Schulkonsenses aufgreifen, den wir mit dem heutigen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wir verabschieden heute Eckpunkte zum Erhalt kleiner Grundschulen vor Ort. Damit schaffen wir einen Durchbruch. Denn wir geben damit verlässliche Rahmenbedingungen für die Schulen auf dem Lande. Wir garantieren damit das Prinzip „Kurze Wege“, soweit es eben möglich ist. Denn für die Zukunftsentwicklung des ländlichen Raumes in unserem Land sind auch in dieser Frage Verlässlichkeit und Planungssicherheit unerlässlich.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich danke an dieser Stelle der Kollegin Sigrid Beer, die sich, selbst als noch nicht so sehr über den Schulkonsens gesprochen wurde, in dieser Frage immer sehr aufgeschlossen gezeigt hat. Wir müssen eine Lösung für den ländlichen Raum bieten, und ich denke, dass die Eckpunkte dafür eine sehr gute Grundlage sind.

Auch bei dieser Fragestellung wird die Verantwortung der Kommunen größer, denn sie können hier künftig von einer klassisch kommunal-staatlichen Verantwortungsgemeinschaft sprechen. Durch die Einführung einer Klassenrichtzahl, die die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen festlegt, erhalten die Kommunen einen verlässlichen Rahmen und können verlässlichere Prognosen und Planungen anstellen als heute.

Durch diese Eckpunkte geben wir ein klares Signal: Grundschulen mit 92 oder mehr Schülerinnen und Schülern können künftig als selbstständige Schule weitergeführt werden. Schulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandort bestehen bleiben. Und für die Verbesserung der Möglichkeiten zum Erhalt der Schulteilstandorte – das sind ja insbesondere die kleinen Systeme – sind einige Details wichtig: Die Kombinationsmöglichkeiten zwischen Stammschule und Teilstandort werden spürbar verbessert. Dadurch werden Teilstandorte als attraktive Dauerlösungen möglich. Heute haben wir eher die Situation, dass ein Teilstandort akzeptiert wird, aber eigentlich die Zentrale häufig darauf achtet, den Teilstandort möglichst umgehend aufzulösen, weil er nicht ganz beliebt ist.

Wir werden die Bedingungen so schaffen, dass es von sich aus auch ein Interesse gibt, diese Teilstandorte auf Dauer zu halten. Das ist, denke ich, der entscheidende Durchbruch.

Wir bekräftigen in dem Entschließungsantrag auch die Absicht, gerade kleineren Standorten Wege zu pädagogischen Innovationen freizumachen. Wir wissen zum Beispiel, dass jahrgangsübergreifender Unterricht dafür gute Chancen bietet und neue We-

ge möglich macht. Die Rückmeldungen von Schulen, die ihn eingeführt haben, sind überaus positiv. Gerade an kleinen Teilstandorten ist eine Einführung eher leichter.

Ich sage aber genauso: Wer den jahrgangsübergreifenden Unterricht allein aus Demografiegründen einführt und das Konzept nicht will, wird nicht erfolgreich sein.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb ist das Anliegen des Entschließungsantrages, gerade auch für die kleinen Standorte alles zu tun, um die Qualität zu halten und zu verbessern, weil Eltern eine schlechte Schule im Dorf nicht akzeptieren werden, sondern dann im Zweifel die – in Anführungszeichen – „bessere“ in der Stadt vorziehen.

Insgesamt sehen wir aber hier für den Grundschulbereich erhebliche Qualitätsverbesserungen. Im Einzelnen heißt das: keine Klassen mit mehr als 29 Schülern, verlässliche Regelungen zur Klassenbildung und damit faktisch im Schnitt kleinere Klassen und drittens die Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5. Wir wollen garantieren, dass bis zur Umsetzung dieser Eckpunkte, die in einem detaillierten Gesamtkonzept erfolgen muss, durch die Schulaufsicht keine Fakten geschaffen werden, die bei neuer Rechtslage das Überleben von Standorten absichern könnte.

Abschließend noch einmal herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, insbesondere auch für die gute, faire und sachliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Frau Löhrmann, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es weitergeben würden.

Ich bin mir sicher: Heute ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von Norbert Römer [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Link.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Tag genau drei Monate nach dem schulpolitischen Konsens zwischen SPD, CDU und Grünen beschließen wir heute das entsprechende Schulrechtsänderungsgesetz.

Ich stimme Herrn Kaiser ausdrücklich zu: Es ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die Lehrkräfte und für die Kommunen in diesem Land, weil ab heute gesetzliche Klarheit und auch Verfassungsklarheit herrscht über das, was künftig Schulstruktur in diesem Land ausmachen soll.

Die durch uns geänderte Verfassung bietet für das, was sich schulrechtlich ändern wird, den Rahmen. Mein Kollege Rainer Bovermann wird in der zweiten Runde intensiver darauf eingehen. Wir bieten den Kommunen künftig die nötige Handlungsfreiheit vor Ort und gewährleisten gleichzeitig die unterschiedlichsten Angebote durch das geänderte Schulgesetz – einerseits Handlungsfreiheit für die Kommunen, andererseits die entsprechenden Angebote, die wir im Schulgesetz gewährleisten und vorhalten.

Keine Schulform wird durch das Land Nordrhein-Westfalen abgeschafft, und gleichzeitig kann jeder Schulträger künftig das Schulangebot vorhalten, das den Bedürfnissen und den Wünschen der Eltern entspricht.

Wir – SPD, Grüne und CDU – setzen große Hoffnungen in die Sekundarschule, die wir als unser gemeinsames Kind neu in das Schulgesetz aufnehmen. Denn wir sind überzeugt davon, dass diese Schule das bietet, was viele Kommunen, was viele Eltern sich wünschen.

Die Sekundarschule macht Schluss mit der Aufteilung nach Klasse 4. Alle Kinder lernen mindestens in Klasse 5 und 6 gemeinsam und bleiben zusammen. Und so bleiben auch die Bildungswege für die Kinder länger offen. Davon profitieren alle Kinder. Ab Klasse 7 entscheidet der Schulträger unter Beteiligung der Eltern darüber, ob es integriert, teilintegriert oder kooperativ, das heißt nach Bildungsgängen getrennt, weitergeht – je nachdem, wie es vor Ort gewollt ist, wie es vor Ort am besten passt.

Dabei ist klar, dass gymnasiale Standards durchgängig und in allen Organisationsformen durch die Schule gewährleistet werden müssen, denn die Sekundarschule bietet alle Abschlüsse und fördert ihre Kinder zum jeweils bestmöglichen Abschluss. Das kann im Einzelfall der bisherige Hauptschulabschluss, der mittlere Schulabschluss oder eben auch die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe sein, denn die Sekundarschule gewährleistet über die verpflichtende Kooperation – mindestens eine verpflichtende Kooperation – mit einem Gymnasium, mit einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg den durchgehenden Bildungsverlauf bis hin zum Abitur nach neun Jahren. Berufsvorbereitung und die Vorbereitung auf das Abitur: Beides wird also durch die neue Sekundarschule gewährleistet.

Dabei bietet die Sekundarschule mit 25 Kindern pro Klasse sehr gute Unterrichtsbedingungen für die Kinder und für die Lehrkräfte. Sie ist flexibel organisierbar, auch an Teilstandorten, und bietet daher sowohl eine überzeugende Antwort auf den Rückgang der Schülerzahlen einerseits als auch auf das geänderte Elternwahlverhalten andererseits.

Wir bieten mit der Sekundarschule den Eltern und den Schulträgern eine gute, eine verlässliche Alternative für die Schulentwicklung vor Ort. Nach zahlreichen Bürgerversammlungen, nach Gesprächen

mit Eltern, mit Schülern und mit Lehrern bin ich davon überzeugt, dass wir mit der Sekundarschule tatsächlich den Nerv der Zeit getroffen haben.

Übrigens haben wir – Herr Kaiser hat gerade darauf hingewiesen – die Erkenntnisse und die Hinweise sowohl aus der Bildungskonferenz als auch aus der Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz sehr ernsthaft und ausgiebig geprüft und bewertet. Wir haben Änderungsvorschläge da, wo sie uns sinnvoll und notwendig erschienen, aufgegriffen und Änderungsanträge zu unseren Gesetzentwürfen gestellt. Das spricht eine deutliche Sprache. Denn wir haben die Anhörungen nicht pro forma gemacht, sondern wir wollten, dass aus guten Gesetzentwürfen wirklich bessere Gesetze werden. Ich denke, das ist uns gelungen.

Ich möchte all denen, die sich in der Bildungskonferenz beteiligt haben, all denen, die sich bei den Anhörungen eingebracht haben, ganz herzlich dafür danken.

Dem Schulkonsens würde man aber nicht gerecht, wenn man ihn nur auf die Einführung der Sekundarschule beschränken würde. Wir werden beispielsweise die Klassengrößen an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien von 28 auf 26 Kindern pro Klasse absenken und so auch hier ein deutliches Zeichen setzen für mehr, für bessere individuelle Förderung. Wir werden bei der Gesamtschule auch die niedrige Eingangsgröße von 25 Kindern pro Klasse für neu zu gründende Gesamtschulen festschreiben, damit auch bei der Langzeitform für gemeinsames Lernen, die bis zum Abitur an einem Schulstandort führt, die Verbesserung ankommt und individuelles Fördern und Lernen erleichtert werden.

Wir werden durch Instrumente wie den Sozialindex, durch Zuschläge für Inklusion oder das Lernen in heterogenen Lerngruppen dafür sorgen, dass Schulen in besonders anspruchsvollen Umgebungen und/oder Schulen, die sich bestimmten pädagogischen Herausforderungen in besonderem Maße annehmen, besser als bisher unterstützt werden können. Das ist uns – ich denke, da spreche ich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen – ein besonderes Anliegen gewesen.

Herr Kaiser hat gerade zu Recht darauf hingewiesen: Auch der Entschließungsantrag zum Thema „Grundschule“, den wir vorgelegt haben, ist im Schulkonsens angelegt. Das ist ein großer, ein richtiger Schritt für den Erhalt von kleinen Grundschulstandorten gerade im ländlichen Raum. Wenn es darum geht, die letzte Grundschule im Ort zu halten, wenn es darum geht, Riesenentfernungen, Riesenschulwege für Kinder zu vermeiden, dann muss Politik handeln.

SPD, CDU und Grüne haben mit dem Entschließungsantrag einen Rahmen vorgelegt, wie dieser Weg aus unserer Sicht beschritten werden soll. Das Ministerium wird gebeten, bis zum Ende des Jahres

die entsprechende Konkretisierung vorzulegen. Ich bin mir sicher, dass wir damit den Schulen, den Eltern und den Lehrern im Land ein deutliches Signal dafür geben, dass künftig auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen gilt: kurze Beine, kurze Wege!

Ich will mich an der Stelle nicht wiederholen und will auch Herrn Kaiser nicht wiederholen. Wir haben Klarheit geschaffen. Die Kommunen, die Schulen, die Eltern wissen, woran sie sind, welche Standorte erhalten werden können. Das wird sich im Laufe des Jahres bei der Vorlage der Eckpunkte mit Sicherheit noch konkretisieren. Aber der Rahmen ist gesetzt. Wir haben dafür gesorgt, dass nicht nur Klarheit über die Schulstandorte vorhanden ist, sondern auch die pädagogische Klarheit über möglicherweise neue Herausforderungen; jahrgangsübergreifender Unterricht ist genannt worden. Ich bin mir sicher: Das ist ein gutes Signal für die Schulen im Land, ein gutes Signal für die Schüler im Land.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die beteiligt waren, für die Zusammenarbeit, insbesondere bei Frau Ministerin Löhrmann. Und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich an das anschließen, was Herr Kollege Link und Herr Kollege Kaiser ausgeführt haben. Das ist der Dank an alle Beteiligten, dass wir heute hier stehen können, gemeinsam den Gesetzentwurf beraten und die Verfassungsänderung vornehmen.

Das hat viel mit der guten Zusammenarbeit zu tun, die an vielen Punkten angefangen hat. Einer ist auch schon erwähnt worden: gemeinsame Reisen und Vor-Ort-Besichtigungen, auch was die kleinen Grundschulen angeht. Das sind alles Fäden, die hier zusammengelaufen sind. Auf der anderen Seite erfolgt auch der Dank an das Haus für die Zuarbeit und die Kooperation. Es war wirklich bemerkenswert, in welcher Art und Weise das zusammengeführt worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn wir an diesen beiden Tagen jetzt hier gemeinsam beraten und beschließen, dann wird auch das eingelöst, was die Bildungskonferenz uns vorgelegt und von uns erwartet hat. Wir schaffen einen verlässlichen Rahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Leistungsfähigkeit und individuelle Förderung und natürlich auch für die Sicherung eines wohnortnahen Schulangebots.

Wir setzen die Rahmenbedingungen, damit Schulen sich der notwendigen inneren und äußeren Schulentwicklung stellen können. Wir unterstützen einen pädagogischen Aufbruch, der die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. In den Diskussionen vor Ort sind dieser pädagogische Aufbruch und die Motivation deutlich zu verspüren, sich an die Entwicklung zu begeben. Vor allen Dingen schaffen wir die Voraussetzung, damit Schulen befreit von parteipolitischen Scharmützeln diese Arbeit machen können. Und das wird wirklich mit einem Aufatmen vor Ort kommentiert.

Was allerdings nicht überzeugt, sind die Änderungsanträge, die uns die FDP gestern vorgelegt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es hat nun lange gedauert, bis Sie überhaupt etwas vorgelegt haben. Aber das Ergebnis bestätigt nur die allgemeine Einschätzung der schulpolitischen Positionierung. FDP kann man auch so abkürzen: falsche Dauerpeilung. Wir ändern die Verfassung und nehmen die Hauptschulgarantie heraus, weil die Verfassungswirklichkeit endlich der Schulwirklichkeit entsprechen muss, die Sie offensichtlich noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Denn Sie wollen den Kommunen ja das Vorhalten des gegliederten Schulwesens zwangsauflegen, egal, ob es die notwendigen Kinderzahlen gibt oder nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn! Alle Angebote sollen aber vorhanden sein, wenn es Bedarf dafür gibt!)

Das ist ganz putzig. Die Kollegen haben schon darauf hingewiesen: Kommunale Selbstverwaltung kümmert Sie offensichtlich auch heute noch nicht die Bohne. Aber diesen Umgang mit den Kommunen sind wir ja gewohnt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir dagegen erweitern jetzt die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, gerade angesichts des demografischen Wandels, um ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Schulangebot zu entwickeln.

Das örtliche Angebot richtet sich danach, ob auf dem Gebiet des Schulträgers ein Bedürfnis besteht und die gesetzlich festgelegte Schulgröße erreicht wird, was auch für den Fall gilt, wie wir ihn verabredet haben, dass eine integrierte Schulform mit Oberstufe gewünscht und die notwendige Bedarfsermittlung erfolgt ist. Dann ist – wie verabredet – eine mindestens vierzügige Gesamtschule einzurichten.

Bedarfsgerecht – genau das gewährleistet die neue Verfassung, die wir nach der Auswertung der Anhörung gemeinsam so formuliert haben. Sie begründet allerdings – das will ich noch einmal sagen – kein subjektiv-öffentliches Recht auf Errichtung einer bestimmten Schulform. Wir stellen auch klar, dass nicht jede Schulform in jeder Gemeinde eingerichtet

werden muss und es einen geordneten Schulbetrieb insgesamt, auch in der Gewährleistung, geben muss.

Die FDP scheint immer noch im Potemkinschen Dorf zu leben. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Es gibt ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern. Die Hauptschule kann ihrem Namen gar nicht mehr gerecht werden, weil die Mehrzahl der Schülerinnen längst zu anderen Schulen geht. Eltern wollen dezidiert die Schullaufbahn länger offenhalten. Derweil sitzt die FDP weiterhin im ideologischen Schützengraben und tut sich damit hervor, Nebelkerzen zu werfen und sehr kritische Formulierungen zu verwenden.

Ich darf noch einmal an den Beitrag von Herrn Witzel erinnern, zitiert im „Solinger Tageblatt“ vom 1. September 2011. So geht die Pädagogik der FDP laut Herrn Witzel: Unter ihresgleichen können Schüler eine andere Motivation entwickeln. –

(Beifall von Sören Link [SPD])

Das ist Zweiklassenbildung, das ist genau das Auseinanderdividieren in der Gesellschaft, das ist der pädagogische Ansatz.

(Sören Link [SPD]: Pädagogischer Wahnsinn ist das!)

Gestern musste ich mir wieder einmal die Tibetische Gebetsmühle von der Privilegierung anhören und lesen. Wir haben nie von Privilegierung der Hauptschulen bezüglich des 30%igen Ganztagszuschlags gesprochen. Wir haben nie von Privilegierung bei der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften gesprochen.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber Sie verteilen nun alle Zückerchen einseitig nur an Sekundarschulen!)

Bitte unterlassen Sie diese unangemessenen Äußerungen. Das stimmt hinten und vorne nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir statten die Schulen so aus, dass sie gut arbeiten können.

Lassen Sie mich bitte noch etwas zur Verfassungsänderung ausführen. Ich halte es für wichtig, dass wir sowohl das Reichskonkordat wie auch die Privatschulautonomie in keinsten Weise berühren. Wir garantieren jetzt ebenso – das beziehen wir da ein – die Schulgeldfreiheit für alle Schulformen, um das auch verfassungsmäßig anzubinden. Wir gewährleisten ein öffentliches Schulwesen mit gegliedertem Schulsystem, integrierten Schulformen sowie anderen Schulformen.

Zum Schluss will ich zu dem Thema „Kurze Beine, kurze Wege“ den gemeinsamen Entschließungsantrag aufgreifen und darauf verweisen, dass wir auch noch einen Entschließungsantrag zu beschließen haben, der den Schulkonsens insgesamt beschreibt

und mit dem wir schon vor der Sommerpause ins Plenum gegangen sind. Auch dieser liegt morgen zur Beratung vor.

Wir haben im Schulkonsens vereinbart, die Eckpunkte für den Erhalt kleiner Grundschulstandorte vorzulegen. Dem tragen wir damit Rechnung, gerade für den ländlichen Raum das Schulangebot zu sichern. Die Landesregierung ist damit aufgefordert, ein neues Steuerungsmodell vorzulegen und gemäß der Parameter zusätzlich mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Wir wollen, dass die Schulen, die unter den neuen Bedingungen erhalten werden können, in der Übergangszeit, bis die Regelungen in Kraft treten, erhalten bleiben und es an diesen Standorten keine Schließung gibt.

Das ist im Übrigen auch der Unterschied zu den Äußerungen von Frau Pieper-von Heiden, die sie in Briefen verschickt,

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Habe ich gar nicht, Frau Beer!)

indem sie herausstellt, dass in der vorletzten Schulausschusssitzung die Grünen kritisiert haben, Sie hätten sich vorher um den Erhalt der kleinen Grundschulen bemüht. Bleiben wir bei der Wahrheit: Sie haben vor den Landtagswahlen politisch verhindern wollen, dass vor Ort kritische Diskussionen aufgenommen, weil der Erhalt überhaupt nicht gesichert war, es aber keine Ressource zum Erhalt der kleinen Grundschulen gab. Der Vertretungspool ist aufgebraucht, die Integrationsstellen waren aufgebraucht, um die Studentafel abzusichern.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das machen wir jetzt in der Kooperation anders. Das unterlegen wir, das haben wir gemeinsam verabredet, und das gilt dann auch. Das ist die Verlässlichkeit, auf die die Eltern, die Schulen und die Schulträger jetzt neu bauen können. Noch einmal ganz herzlichen Dank, dass das in dieser großen Einigkeit gelungen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich war enttäuscht – ich sage das an dieser Stelle auch noch einmal – über die Änderungsanträge der Linken. Ich sage einmal: Der Berg kreite und gebar eine Maus. Denn nach den Äußerungen zu dem Fundamentalen insgesamt, die wir beim letzten Mal hier gehört haben, wie Schulgesetzänderung doch gehen soll, hätte ich von Ihnen einen Entwicklungsplan erwartet, wie Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen mit allen Beteiligten gelingen kann, wie das passiert, ohne zentral anzuordnen, wie man so etwas eigentlich macht. Die Antwort sind Sie schuldig geblieben.

(Gunhild Böth [LINKE]: Quatsch!)

Ich kann Sie nur einladen, da Sie keine anderen und besseren Konzepte haben, dem Schulrechts-

änderungsgesetz und der Verfassungsänderung zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich appelliere an die antragstellenden Fraktionen: Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem Schulkonsens mit allen demokratischen Fraktionen. Die FDP ist dazu bereit. Wir zeigen, dass wir es ernst meinen mit unserem Angebot, indem wir nicht Kritik im Klein-Klein üben, sondern dem Landtag heute die inhaltlich und qualitativ notwendigen Änderungsanträge vorlegen.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen auch in der neuen Sekundarschule die Qualität differenzierter und individueller Förderung gewährleisten, wie wir sie von der Haupt- und Realschule kennen. Wenn diese beiden Schulformen mancherorts aufgrund rückläufiger Schülerzahlen künftig zu einer Sekundarschule zusammenschmelzen, muss für Eltern, Schüler und Lehrer klar sein, dass es keine Abstriche an der Bildungsqualität geben wird. Deshalb ist die Beibehaltung differenzierter Bildungsgänge eine unverzichtbare Voraussetzung.

Es muss aber auch klar sein, dass die Sekundarschule keine Art Ersatzgymnasium ist, was SPD, CDU und Grüne mit dem zwingenden Angebot gymnasialer Standards suggerieren. Damit streuen Sie einerseits den Eltern Sand in die Augen, und Sie überfordern andererseits die Mehrzahl der Haupt- und Realschüler, die sich an der neuen Sekundarschule wiederfinden werden.

Selbstverständlich soll es Zusatzangebote für leistungsstarke Schüler geben, um die Durchlässigkeit weiter zu erhöhen. Es muss außer Frage stehen – das hat die CDU ja nicht in die Verfassung hineinbekommen –, dass das Gymnasium als eigenständige Bildungssäule in Nordrhein-Westfalen garantiert bleibt, für die große Anzahl besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler, die wie alle anderen auch einen Anspruch auf beste Förderung haben, und damit selbstverständlich auch für unseren Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort, der auf Exzellenz nicht verzichten kann und darf.

Unverzichtbar für einen umfassenden Schulkonsens ist für uns auch, dass es keine Besserstellung integrierter Schulformen gegenüber Schulen

(Beifall von der FDP)

des gegliederten Systems gibt. Das betrifft die Klassengrößen, den automatischen Ganztag, der im Übrigen vielen Elternwünschen widerspricht, weil El-

tern mehr Flexibilität wollen, und es betrifft die Entscheidung über das pädagogische Konzept einer Sekundarschule, die in erster Linie von der Schulgemeinde pädagogisch im besten Sinne zu treffen ist und nicht etwa von politischen Räten, wie von Rot, Grün und Schwarz im Gesetzentwurf vorgesehen.

Reduzierte Schulerrichtungsgrößen und Klassenfrequenzrichtwerte müssen für alle Schulformen gelten, ebenso wie die Voraussetzungen für horizontale und vertikale Teilstandortbildungen.

(Beifall von der FDP)

Auch wollen wir bei der Genehmigung von Sekundarschulen und den kleineren Gesamtschulen Konflikte in den Kommunen untereinander verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Schulform hat ihre besonderen Herausforderungen. Deshalb darf es bei der Höhe der Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer keine so eklatante Ungerechtigkeit geben.

(Beifall von der FDP)

Die Angleichung der Unterrichtsverpflichtungen an allen Schulformen gehört in eine große Dienstrechtsreform und darf nicht als Anreiz missbraucht werden, Lehrkräfte von funktionierenden Haupt- und Realschulen an die neue Sekundarschule abzuziehen.

Meine Damen und Herren, nun zum Schulversuch von Klasse 1 bis 10: Für einen Versuch mit einer geringen Anzahl von Schulen brauchen Sie keine zusätzliche gesetzliche Regelung. Hier reicht völlig der § 25 des bestehenden Schulgesetzes. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, wenn Sie dennoch eine Gesetzesänderung vorsehen.

Die FDP will keinen Einstieg in eine bis zur 10. Klasse verlängerte Grundschule – Frau Ministerin, weil Sie so lachen –, die dann tatsächlich als Einheitsschule zu bezeichnen wäre.

(Beifall von der FDP)

Ich rufe Sie dazu auf, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gehen Sie mit sich selbst in Beratungen! Geben Sie sich einen Ruck und nehmen Sie die Änderungsanträge der FDP an! Dann haben wir morgen einen umfassenden Schulkonsens im Land, der die Bildungsqualität hochhält und Frieden vor Ort bewahrt. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Ich denke, wir verzichten darauf!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln heute vor allem die Verfassungsänderung in Kombination mit der Veränderung des Schulgesetzes. Ich will es noch einmal sagen, warum es denn überhaupt zur Verfassungsänderung kommen musste.

Unstrittig ist doch, dass die Hauptschule, die eine Verfassungsgarantie hat, nicht mehr nachgefragt wurde.

Unstrittig ist, glaube ich, auch, dass die Hauptschulgarantie aus der Verfassung gestrichen werden sollte.

Strittig ist – um das noch einmal deutlich zu sagen –, dass in diese Verfassung jetzt hineinkommen soll, dass das gegliederte Schulwesen auf ewig und drei Tage festgeschrieben wird.

Das ist genau das Problem an diesem Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf heißt ja „zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Gunhild Böth (LINKE): Im Moment noch nicht. Ich habe ja noch gar nichts gesagt.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. Bitte schön.

Gunhild Böth (LINKE): Die Schwäche an diesem Gesetzentwurf ist, dass SPD, Grüne und CDU einen Formelkompromiss geschlossen haben. Mit Formelkompromissen löst man aber bekanntlich keine Probleme, sondern man verschiebt sie. Genau das ist unsere Kritik daran.

(Beifall von der LINKEN)

Sie hätten doch schlicht und ergreifend die Hauptschulgarantie streichen können, um die Kommunen aus der Misere, in der sie stehen, zu befreien. Selbstverständlich hätten wir da mitgestimmt.

Und: Es sollte weiterhin Aufgabe der Kommunen sein, über das kommunale Schulangebot in Kooperation mit den umliegenden Kommunen zu entscheiden.

Dazu muss man aber nicht festlegen, dass es demnächst integrierte Schulformen, weitere Schulformen, aber vor allem das gegliederte Schulsystem geben sollte.

Denn genau das ist bei der Anhörung herausgekommen. Alle Experten – es waren nur Männer da – und Frau Prof. Faber, die aber nicht als Verfassungsrechtlerin da war, sondern für den Deutschen

Städtetag dort geredet hat, haben sich dazu geäußert, dass der Kompromiss, so wie Sie ihn geschlossen haben, unverständlich ist und den Interpretationen Tür und Tor öffnet.

Das ist genau das Problem. Denn die Nachbarkommunen A, B und C werden auch in Zukunft darüber streiten, egal, ob es ein Mediationsverfahren gibt oder nicht. Der Rechtsweg ist damit auch nicht beendet.

Dann zu dem, was Herr Kaiser vorhin gesagt hat. Es wird doch deutlich, wenn man sich sozusagen die Schwerpunkte der Redebeiträge anguckt. SPD und Grüne wollen natürlich längeres gemeinsames Lernen. Das ist ja auch etwas, was wir als Schnittmenge durchaus gemeinsam haben. Herr Kaiser sagt natürlich: Der Kompromiss ist ganz wunderbar, denn das Gymnasium ist abgesichert. – Das hat Herr Kaiser gesagt.

Es ist nicht das Gymnasium abgesichert, sondern es ist sogar das gegliederte Schulsystem abgesichert.

(Beifall von der LINKEN)

Denn das, was Herr Kaiser vorhin ja zitiert hat, war Ennuschat. Zwei Schulformen des gegliederten Schulsystems müssen da bleiben und dazu kann man dann noch eine integrierte Schulform hinstellen.

Genau das ist doch das Problem der Kommunen, dass sie sich zukünftig so viele Schulformen nicht mehr nebeneinander werden leisten können und nicht leisten wollen, weil auch die Eltern etwas anderes sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie denn jetzt eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Gunhild Böth (LINKE): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön, Frau Kollegin. Sie haben jetzt das, wo ich eben schon einmal einhaken wollte, zum zweiten Mal gesagt. Ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist – das ist in der Anhörung ausgeführt worden, und im Schulausschuss haben Sie zu meinen Ausführungen genickt –, dass das Gliederungsgebot schon in Art. 10 der Landesverfassung verankert ist und außerdem gestützt durch den Art. 8, was die Frage der Elternentscheidung angeht. Also ist nicht die Gliederung neu eingeführt worden, sondern es gibt ein Gliederungsgebot in der derzeitigen Verfassung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gunhild Böth (LINKE): Es gibt doch überhaupt keinen Grund dafür, dass man das nicht ändern können sollte. Ihre Argumentation lief doch immer darauf hinaus, dass die Kommunen von den Fesslungen der Verwaltungsgerichte, nämlich bestimmte Schulformen vorhalten zu müssen, befreit werden. Darum ging es doch. Das war auch die Begründung der Bildungskonferenz, warum die Hauptschulgarantie heraus soll. Wenn die Hauptschulgarantie in abgeleiteter Form in mehr als einem Verfassungssatz vorkommt, dann muss man auch den ändern; das ist ein völlig logisches Verfahren. Da kann ich Ihr Monitum überhaupt nicht zuordnen.

Ich muss jetzt noch zu den vielen anderen Punkten kommen, wir beraten heute noch ganz viele neue Anträge in der zweiten Lesung, und will noch einmal sagen, warum ich die Sekundarschule für einen Rückschritt gegenüber dem halte, was Sie vorher begonnen haben, die Gemeinschaftsschule: weil die Sekundarschule keine Oberstufe erhält, auch nicht, wenn es die Eltern wollen, auch nicht, wenn sie im Laufe der Zeit groß genug wird – dann muss man sie als Gesamtschule neu gründen –, und sie nicht inklusiv ist, was ich in der heutigen Zeit schlicht und ergreifend für einen Anachronismus halte, wenn man eine neue ...

(Gespräch zwischen Ministerin Sylvia Löhrmann und Ralf Witzel [FDP])

– Ist etwas?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Entschuldigung!)

– Ach so. Ich dachte schon, die Ministerin wollte mir auch noch eine Zwischenfrage stellen.

Wenn man heutzutage eine neue Schule gründet, sollte sie inklusiv sein. Es kann doch überhaupt nicht sein, dass wir zurzeit ohne Inklusion darüber diskutieren.

Zu dem, was sich SPD, Grüne und CDU jetzt noch zum Erhalt der kleinen Grundschulen überlegt haben, es heißt: „Kurze Beine – kurze Wege“. „Kurze Beine – kurze Wege“ finde ich wirklich gut. Ich hatte den Eindruck, Sie haben jetzt doch das aufgenommen, was die Linke in ihrem Antrag Stufenplan „Kleine Klassen“ gesagt hat, der noch im Schulausschuss läuft. Ich bin sehr erstaunt darüber, weil Sie immer so heftig dagegengeredet haben.

Nehmen wir uns den Antrag einmal vor. Dort haben wir folgendes Problem: Wir haben gerade von Frau Beer von der kommunalen Selbstverwaltung gehört und dass es so etwas wie kommunale Klassenrichtzahlen geben soll. Wozu führt das? – Das wird dazu führen, dass einer Kommune eine Summe von Klassen zugewiesen wird, und die Kommune kann sich selber überlegen, wo sie sie hinpackt. Wenn man dann nicht die Klassenrichtwerte entsprechend ändert, hat die Kommune folgendes Problem: Sie

wird in irgendeinem kommunalen Teil – es geht ja um die Schule im Dorf – eine kleine Klasse und in einem anderen Teil eine große Klasse haben, weil sie auf die Summe der Schülerinnen und Schüler kommen muss. Sie verschieben das Problem, das Sie selber nicht finanzieren wollen, also in die Verantwortung der Kommunen. Deshalb brauchen wir tatsächlich einen Stufenplan „Kleine Klassen“.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Tat, am 19. Juli 2011 haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen gemeinsame Leitlinien für die Ausgestaltung des Schulsystems verabredet, die einen zwölf Jahre währenden Schulfrieden begründen sollen. Wichtige Vorarbeiten hierzu sind in der Bildungskonferenz geleistet worden. Jetzt, nur drei Monate später, schaffen wir es – heute und morgen –, diese Gesetze zum Abschluss zu bringen. Das ist eine großartige Leistung von allen Beteiligten. Damit gelingt, dass nach jahrzehntelangen Diskussionen Ruhe in die Debatte über die Schulstruktur einkehrt. Auf der Basis eines breiten politischen und gesellschaftlichen Konsenses können nun die notwendigen Reformen in die Wege geleitet werden. Darauf können alle Beteiligten stolz sein.

Die Landesregierung begrüßt noch einmal ausdrücklich den hier vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Er ermöglicht die Umsetzung des Schulkonsenses, wie er sich in dem ebenfalls von den Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen manifestiert. Beide Gesetzentwürfe sind von den am Schulkonsens beteiligten Fraktionen erarbeitet und von der Landesregierung begleitet worden. Es handelt sich in jeder Beziehung um ein Gemeinschaftswerk. Den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gebe ich gerne weiter. Es war allen eine große Freude, weil sie sehen, dass mit der Entscheidung heute und morgen eine jahrzehntelange Schulentwicklungsblockade endlich aufgelöst wird. Ich gebe den Dank zurück an die Kollegen und Kolleginnen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die auch beteiligt waren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Meine Damen und Herren, die Expertenanhörungen Anfang des Monats haben gezeigt, dass die

Gesetzgebungsvorhaben eine außergewöhnlich breite Zustimmung in der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Politik erfahren. Offenkundig ist die Zeit einfach reif für grundlegende Veränderungen. Zudem scheint der Wunsch, unser Schulsystem zukunftsfähig zu machen, bei den meisten Beteiligten inzwischen stärker zu sein als das Festhalten an der reinen Lehre, wie immer sie im Einzelfall ausgesehen haben mag. Das Aufgreifen der Expertise von Rechtswissenschaftlern, der kommunalen Familie, von Lehrer, Elternorganisationen und weiteren Verbänden in den gemeinsamen Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen ist aus meiner Sicht ein Beleg für die hohe Sachorientierung aller Beteiligten.

Wir sind nun an einem Punkt angekommen, an dem die Schulentwicklung im Interesse der Kinder, Jugendlichen, Eltern sowie der Kommunen im Mittelpunkt des politischen Handelns steht. Wir vertrauen unseren Kommunen, den Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern, denn wir wissen: Gute Schulentwicklung wird vor Ort im Unterricht gemacht und nicht im Landtag, sondern der Landtag schafft den Rahmen dafür. Sie werden auch nicht im Ministerium gemacht, sondern vor Ort.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Rita Süßmuth hat bei der Eröffnung der Profilschule in Ascheberg eine schöne Aussage getroffen, die ich ausdrücklich an die Adresse der Linken weitergeben möchte, nämlich: Revolutionen, die vor Ort nicht gewollt sind, finden schlicht und ergreifend nicht statt. – Damit hat sie völlig recht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die sanfte Revolution von unten für längeres gemeinsames Lernen aber findet statt, weil die Menschen vor Ort sagen: Ja, wir wollen unsere Schule ausgestalten. – Dafür machen wir jetzt den Weg im Landtag endlich frei. Hauptgewinner des Weges werden die Kinder und Jugendlichen sein. Das ist die wichtigste Botschaft des Schulkonsenses und der Gesetze, die wir heute und morgen beschließen. Wir stellen die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt und nicht Strukturen.

Meine Damen und Herren, was hier mit der Änderung der Landesverfassung geschieht, knüpft im Grunde an eine lange Tradition an. Die Landesverfassung beruht auf historischen Vorläufern, hier insbesondere auf den Regelungen der Weimarer Verfassung. Dort heißt es nämlich, das öffentliche Schulwesen sei – Zitat – „organisch auszugestalten“. Auf einer gemeinsamen Grundschule baue sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau sei – Zitat – „die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe maßgebend“.

Dem Verfassungsgeber war die Existenz der Volksschule, später der Hauptschule, als Schule für die große Mehrheit ganz selbstverständlich. Diese

Selbstverständlichkeit aber wurde durch den Fortgang der Geschichte widerlegt.

Herr Laumann hat heute Morgen im WDR 2 überzeugend diesen Fortgang der Entwicklung an seiner persönlichen Geschichte belegt. Ich fand sehr nett, heute Morgen das wiederzufinden, was mir in meiner Rede wichtig ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Laumann, der Text war schon fertig, und Sie haben den praktischen Beleg geliefert. Das ist aber nichts Schlimmes; Sie brauchen nicht rot zu werden.

(Heiterkeit)

Im Verlauf der Jahrzehnte haben die Eltern mit ihrem Schulwahlverhalten aus der ehemaligen Hauptschule im Sinne einer Schule für die Mehrheit eine Schule für eine immer kleiner werdende Minderheit gemacht. Dem Elternwillen wird aber in der Landesverfassung und in den Schulgesetzen ein sehr hoher Rang beigemessen. Art. 8 der Verfassung lautet:

„Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

Die Abschaffung der Hauptschulgarantie dient dazu, den Elternwillen und die Vorgaben der Verfassung für die Schulstruktur wieder in Einklang zu bringen. Der Begriff der Volksschule hat im öffentlichen Bereich keine Bedeutung mehr und kann daher entfallen.

Der Art. 10 der Landesverfassung soll künftig lauten:

„Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

Frau Böth, Sie tun so, als würde jetzt erstmals ein Gliederungsgebot durch SPD und Grünen in diese Verfassung hineingeschrieben. Das tun Sie natürlich, weil Sie uns damit öffentlich angreifen wollen. Das Gliederungsgebot steht aber jetzt schon in der Verfassung. Deswegen geht dieser Vorwurf fehl, und deswegen sollten Sie den nicht immer wiederholen, weil Sie das ganz genau wissen. Sie täuschen hier ganz gezielt die Öffentlichkeit. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

– Wo haben Sie das abgeschafft, wo Sie beteiligt waren, etwa in Berlin oder im Saarland? Bitte bleiben Sie doch redlich in Ihrer politischen Argumentation. Das ist doch unredlich, was Sie hier betreiben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Saarland ist mit CDU, FDP, Grünen und Linken die Verfassung geändert worden. Die Gliederung findet sich wieder, und dort steht das Gymnasium, aber auch die Gemeinschaftsschule in der Verfassung. Das nur zur Erinnerung aller Beteiligten.

Mit dieser Verfassungsänderung, die wir hier vornehmen, schafft das Parlament einen Rahmen für vernünftige und pragmatische Lösungen vor Ort. Um diesen Rahmen mit Inhalt zu füllen, brauchen wir die geplanten schulgesetzlichen Änderungen, mit denen dann wiederum der Schulträger wird arbeiten können.

Im Windschatten der geänderten Schulstruktur bewegt sich die Garantie der Schulgeldfreiheit im neu gefassten Art. 9 der Landesverfassung. Sie passt die Verfassung an die seit Jahrzehnten garantierte Schulgeldfreiheit für alle Schulformen an. Sie ist auch – worauf in der Anhörung hingewiesen worden ist – im Hinblick auf völkerrechtliche Verpflichtungen nötig.

Diese Änderung erinnert uns daran, dass der kostenlose Schulbesuch in den Anfangsjahren des Landes nicht selbstverständlich war und sich nicht auf die Realschule und das Gymnasium erstreckt hat. Die Älteren von uns wissen das. Manche hat das womöglich selbst noch erlebt, dass man für den Besuch des Gymnasiums zahlen musste.

Meine Damen und Herren, neben den genannten Verfassungsänderungen beraten wir heute auch den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in unserem Land. Dieser enthält als Kernelement die Einführung der Sekundarschule als Regelschule neben den anderen bereits existierenden Schulformen. Die neue Schulform stellt einen Kompromiss zwischen den ursprünglich favorisierten Konzepten der Gemeinschaftsschule und des organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen der sogenannten Verbundschule dar. Beide werden zugunsten eines gemeinsamen Kindes, wie Herr Link gesagt hat, aufgegeben. Diese Sachorientierung ist vorbildlich für verantwortliches politisches Handeln.

Meine Damen und Herren, ja, es ist gesagt, die Sekundarschule wird keine eigene Oberstufe haben, sondern mit der Oberstufe mindestens eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs verbindlich kooperieren. Ich betone „mit mindestens einer Oberstufe“. Weil es in der Anhörung hier Missverständnisse gab, will ich das hier ausdrücklich noch einmal sagen: Eine Sekundarschule kann mit mehreren Oberstufen verbindlich zusammenarbeiten, zum Beispiel mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule und eines Berufskollegs. Schulträger, die eine integrierte Schule mit eigener Oberstufe errichten wollen, müssen eine Gesamtschule gründen. Auch das negieren Sie von den Linken ständig. Dafür wird es auch eine entsprechende Bedarfserhebung geben, ob eben der

Bedarf für eine integrierte Schulform mit eigener Oberstufe in dem Ort besteht.

Die Errichtung von Gesamtschulen wird insofern erleichtert, als die erforderliche Schülerzahl von bislang 112 auf 100 gesenkt wird. Das war eben überraschend – das war auch für mich überraschend, Frau Böth –, dass Herr Witzel und ich wohl das erste Mal eine gemeinsame Auffassung hatten. Wir teilen aber nicht, ob das eine gute gemeinsame Auffassung ist.

Der Maßstab für das örtliche Schulangebot ist zweierlei: Wie groß ist das örtliche Bedürfnis für eine Schule? – Das bemisst sich ganz einfach am Elternwillen. Die zweite wichtige Frage lautet: Ist ein geordneter Schulbetrieb möglich? – Dafür ist maßgeblich die Schülerzahl. So einfach ist Schulentwicklung vor Ort. Diesen Pragmatismus brauchen wir.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist aber noch nicht alles. Die Schulträger werden durch die neuen Regelungen zur regionalen Schulentwicklungsplanung, die auf einem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes basieren, in besonderer Weise dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Ich bin mir sicher, dass sie mit den erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten in Abstimmung mit ihren Nachbarn verantwortungsvoll umgehen werden, um langfristig ein gerechtes, leistungsfähiges und wohnortnahes Schulangebot sicherzustellen.

Ein wenig an den Rand gedrängt wurden in den bisherigen Beratungen die Fragen zum Thema „Grundschule“. Künftig kann der Hauptstandort eines Grundschulverbundes auch eine Bekenntnisschule sein, wenn der Teilstandort als Gemeinschaftsgrundschule geführt wird. Auch dies ist sicher ein Baustein, der die Angebotspalette des Schulträgers bereichert und der Sicherung von Grundschulstandorten dient.

Als Ergebnis der Ausschussberatungen wird das Schulgesetz künftig auch zulassen, dass größere Grundschulen mit mehr als einem Standort geführt werden können. Das setzt natürlich ein verantwortliches und nachvollziehbares pädagogisches und schulorganisatorisches Konzept voraus.

Herr Kaiser hat eben die Eckpunkte des Entschließungsantrags genannt. Ich teile das ausdrücklich. Mein Haus arbeitet auch sehr gerne an diesem Konzept.

Der Regierung und dem Parlament muss im Übrigen bewusst sein, dass das nicht zum Nulltarif bekommen ist, sondern dass dieses Konzept zur Wahrung und Weiterung, was die kleinen Grundschulen und die Verringerung der Schülerzahlen in den Klassen der Grundschule angeht, immerhin 1.700 Lehrerstellen bindet. Wir geben hier also auch das Signal, dass wir in Bildung investieren, gerade auch

in den Grundschule bei den Kleinsten. Das ist eine gute Botschaft.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Apropos Grundschule: Wir werden mit großem Interesse beobachten, welche Ergebnisse der Schulversuch zum Zusammenschluss von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe an ausgewählten Standorten haben wird. Das Ministerium wird mit Schulträgern sprechen, die Interesse daran haben, und die Teilnahme im Frühjahr 2012 ausschreiben.

Meine Damen und Herren, aus aktuellem Anlass lege ich Wert auf folgende Feststellung: Ich habe Verständnis für Lehrerinnen und Lehrer, die sich angesichts der aktuellen Diskussion und Entwicklung in den Kommunen um ihre berufliche Zukunft sorgen. Zur Beruhigung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Eine generelle Zusage, dass alle Lehrerinnen und Lehrer einer zu schließenden Schule in die neue Schule übernommen werden, ist nicht möglich; allerdings garantiert die seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen geübte und bewährte Praxis ein geordnetes Verfahren, in dem niemand untergehen wird – weder die Kolleginnen und Kollegen noch die Schülerinnen und Schüler.

Mit der Errichtung einer neuen Schule läuft die Vorgängerinstitution jahrgangsweise aus. Das gibt betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich ohne Zeitdruck auf freie Stellen zu bewerben. Im Übrigen strebt die Schulaufsicht stets einvernehmliche Lösungen an.

Schülerinnen und Schüler haben die Gewissheit, dass sie den begonnenen Bildungsweg an der gewählten Schule beenden können. Die Schulaufsicht wird darauf achten, dass der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler gesichert ist.

Ich komme zum Schluss. Die Kommunen können nun in Ruhe ihre Schullandschaft vor Ort überprüfen und Überlegungen zu möglichen Änderungen anstellen. Sie sollten dies mit der gebotenen Sorgfalt tun. Das Schulministerium wird zeitnah alle möglichen und notwendigen Informationen zusammenstellen und sie allen Beteiligten zukommen lassen.

Meine Damen und Herren, als Politikerinnen und Politiker können wir immer nur den Rahmen vorgeben. Das Bild malen die Akteure vor Ort. Wie man in den vergangenen Wochen und Monaten aus zahlreichen Medienberichten erfahren konnte, haben sich die Malerinnen und Maler in vielen Kommunen bereits die Farbpaletten zurechtgelegt. Ich bin sehr gespannt auf die Bilder, die hier entstehen werden, und freue mich darauf und darüber, sie rahmen zu dürfen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Prof. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Hier liegt ein guter Gesetzentwurf zur Beratung vor. Die Früchte des Konsenses vom Juli werden heute und morgen geerntet.

Was bedeutet „Konsens“ eigentlich? Ich habe das mal nachgeschlagen. Dieses Wort ist vor allen Dingen in der evangelischen Kirchengeschichte vertraut.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Heiterkeit von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Den Titel „Consensus“ tragen diejenigen Urkunden und Schriften aus dem 16. Jahrhundert, die, wie es im Lexikon heißt, eine erzielte Übereinstimmung bei dogmatischen Streitigkeiten dokumentieren – zum Beispiel in der Abendmahlsfrage, die aber angesichts von Schulsystemdebatten eine Petitesse ist.

(Heiterkeit von der CDU)

Meine Damen und Herren, die ersten Veröffentlichungen zeigen schon jetzt sehr umfänglich Wirkung. Frau Löhrmann, da liegt noch mehr als die Farbpalette bereit. Es gab nach dem Lob von Fachleuten, Verbänden und Betroffenen nicht zuletzt in der Anhörung am 4. Oktober dieses Jahres auch schon geradezu hektische Entwicklungen. Jeder – hat man den Eindruck – will bei den Ersten sein.

Dabei gibt es bei den Trägern auch viel Erstaunliches und Unverständliches. Man hört von Ratsbeschlüssen über die Errichtung einer Schule, die es voraussichtlich erst ab morgen geben wird. Zum Beispiel haben Nümbrecht am 18. Oktober – gestern Abend – und Gelsenkirchen-Hassel am 17. Oktober – vorgestern Abend – beschlossen. Nideggen hat sogar schon am 19. September 2011 den Beschluss für eine Schule gefasst, von der wir am 19. September noch nicht richtig wussten, wie sie eigentlich aussehen wird.

(Heiterkeit – Ministerin Sylvia Löhrmann: Das sind die Frühgeburten! – Gegenruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Sturzgeburten!)

Auch in meiner Heimatstadt Münster war ursprünglich schon für heute Abend ein Beschluss vorgesehen.

Nun sind solche Schulentwicklungen immer mit sehr viel Aufregung verbunden. Die Beratungsgremien bei der Bezirksregierung wussten oft deutlich mehr als der Gesetzgeber über die neue Schule und trugen damit nicht gerade zur Beruhigung der Landschaft bei.

(Beifall von Armin Laschet [CDU] und von Karl-Josef Laumann [CDU])

Danke übrigens Frau Ministerin für Klarstellungen!

Wir gehen davon aus, dass die Dezernate für Gesamtschulen in den Bezirksregierungen künftig nicht mehr so tun, als handele es sich bei der Sekundarschule um eine Gemeinschaftsschule mit neuem Namen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Hektik in der Schulentwicklungsplanung vertragen Schulen und mit ihnen Kinder, Eltern und Lehrer nicht. Es geht jetzt auch nicht um die Sonderangebote der sogenannten Gemeinschaftsschule wie im vorigen Jahr um diese Zeit. Wir erinnern uns an die Hektik, als 50 Schulen als Experimentiereinrichtungen angekündigt waren, von denen dann zwölf übrig blieben, die jetzt übrigens auch rechtlich abgesichert werden.

Regionaler Konsens ist wichtig. Die Zusicherung, dass im kommenden Jahr gefährdete Schulen bei Vorliegen einer konkreten Planung Aufschub erhalten, ist ebenfalls ein wichtiger und friedensstiftender Schritt.

Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als sei die Sekundarschule einfach eine Gesamtschule ohne Oberstufe, kommt es einem so vor, als zerrten hier von verschiedenen Seiten Beteiligte und suchten nach der Deutungshoheit, was sie unter der neuen Schule verstehen.

Was ist denn die Sekundarschule? Wir hatten uns auf Folgendes geeinigt – Herr Link, ich kann da ganz folgen; das ist ein gemeinsames Kind –: Sie ist nicht Gesamtschule und nicht Verbundschule, sondern ein neues Drittes.

Die Entwicklung von Kombinationen aus Realschulen und Hauptschulen, auch mit Gesamtschulen, mit einem geregelten Übergang in die Oberstufe der Sekundarstufe gibt es in allen Ländern Deutschlands – zurzeit und schon vor einigen Jahren.

Unsere Übereinkunft hat auch bereits Schule gemacht. Cem Özdemir äußerte in einem Gespräch mit „Welt Online“, er empfehle seinen Parteifreunden, sich in Baden-Württemberg um einen Schulkompromiss wie bei uns in Nordrhein-Westfalen zu bemühen. Zitat:

„Es ist sehr zu wünschen, dass ein solcher Schulkonsens nun auch im Süden der Republik möglich wird ... In Baden-Württemberg reichen wir Grünen der CDU die Hand für eine Verständigung, ...“

Immerhin!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

In der Sekundarschule wird Gutes aus Hauptschule und Gutes aus der Realschule mindestens genauso gut verbunden. Es geht nicht um die Zerstörung einer Bildungslandschaft für die heute 500.000 Schülerinnen und Schüler unseres Landes – in dem Irr-

glauben, man könne allein mit der Schulform eine Verbesserung der Bildungssituation erreichen.

Es wird keine Schulform abgeschafft. Schulen, die gut laufen und keine demografischen Probleme haben, müssen nicht verändert werden. Das Gesetz will nicht erzwingen, das Gesetz will ermöglichen. Das, was heute an guter Förderung sowie begabungs- und interessengerechter Bildung für Hauptschüler und Realschüler passiert, wird gesichert, auch wenn das Dach dann „Sekundarschule“ heißt. Das bedeutet für uns natürlich auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen ein Angebot zur Übernahme an die neue Sekundarschule bekommen.

Wir geben mit der Sekundarschule dem gegliederten Schulwesen eine demokrafiefeste Form. Die neue Schule ist eine Schule der Sekundarstufe I und kann vom Schulträger in drei Formen errichtet werden: nach Klasse 5 und 6 integriert, teilintegriert und kooperativ nach Anforderungsebenen.

Meine Damen und Herren, die heutigen Veränderungen des Antrags sind Konsequenzen der Anhörung. Vor allem geht es um die Möglichkeit des Erhalts der 25 bestehenden Verbundschulen und der zwölf bestehenden Gemeinschaftsschulen, die nicht bereits 2017 geändert werden müssen, denn das ist jetzt bis 2020 verlängert. Auch das schafft Entlastung vom Termindruck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie kommen sehr spät mit Ihren Änderungsanträgen. Da liegen fünf Minuten vor 12 mit Datum 18. Oktober, also gestern, sieben Änderungsanträge vor. Diese sieben Änderungsanträge können keinesfalls mehr eingearbeitet werden in einen Konsens, der zwar nicht sehr viel Zeit gebraucht hat, aber eine sehr intensive Erarbeitung hinter sich hat. Deshalb werden wir darauf nicht mehr eingehen können.

(Beifall von der CDU und von Sören Link [SPD])

Sehr verehrte Frau Kollegin Böth, Ihr Selbstbewusstsein in Ehren: Ihre Anträge haben bei der Erarbeitung unserer Stellungnahme ganz sicher keine Rolle gespielt.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die „Süddeutsche Zeitung“ nannte den Schulkompromiss im Juli historisch. Dieses Wort ist heute allgemein übernommen worden. Vielleicht ist es wirklich ein historischer Tag – aber nicht ohne Vorbild. Schulentscheidungen wurden auch früher schon gemeinsam getroffen. Die Hauptschulentscheidung von 1968 haben alle drei damals im Landtag vertretenen Fraktionen beschlossen. Für solch wichtige Fragen wie das Schulsystem ist das von Bedeutung.

Ich komme zum Schluss. Konsens kommt von consentire. Das heißt auf Deutsch: übereinstimmen, zustimmen. Das werden wir tun.

Vielen Dank allen Beteiligten – besonders nenne ich die Kollegen Beer und Link und das Ministerium – für zielführende Gespräche und gute Arbeit!

Wir stimmen zu und erwarten eine faire Umsetzung mit korrekter Beratung und Information ohne Drängen der Schulträger in eine der drei möglichen Richtungen der Sekundarschule. Wir werden darauf achten, dass Geist und Buchstaben unseres gemeinsamen Gesetzes umgesetzt werden.

Wenn wir die Debatte um Schulformen abschließen können, werden wir uns den entscheidenden Fragen der Schule widmen, denen nach der Schulqualität. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

(Heiterkeit von der CDU – Zurufe von der CDU: Ah!)

– Ich empfehle allen, die jetzt reagiert haben, eine Diskussion mit dem Kollegen über diese Frage. Ich hatte da meine Hinweise.

Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion – da gibt es nichts wegzulassen – Herr Prof. Dr. Bovermann. Bitte schön.

(Allgemeine Heiterkeit)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann direkt an das anknüpfen, was mein Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg gerade gesagt hat.

(Heiterkeit von der CDU)

43 Jahre liegt der letzte Schulkompromiss zurück, der durch eine Verfassungsänderung besiegelt wurde. 1968 einigten sich SPD, CDU und FDP – das war damals noch eine andere FDP – darauf, in Art. 12 der Landesverfassung die Grund- und die Hauptschule zu verankern. Ziel war damals die Entkonditionalisierung der weiterführenden Schulen. Damit wurde ein lange schwelender Konflikt um Bekennnis- und Gemeinschaftsschulen beendet. Nur ein Jahr später begann mit dem „Modellversuch Gesamtschule“ eine neue schulpolitische Phase, die durch heftige ideologische Auseinandersetzungen gekennzeichnet war.

Wenn wir heute bzw. morgen die Veränderung der Verfassung in der von CDU, SPD und Grünen eingebrachten Form mit Zweidrittelmehrheit verabschieden, schließen wir auch diese Phase ab. Zum

ersten Mal erlangen integrierte Schulformen Verfassungsrang. Zugleich wird die 1968 eingeführte Schulform „Hauptschule“ aus der Verfassung gestrichen. Wir treffen also im doppelten Sinn eine historische Entscheidung.

Dieser schon mehrfach angesprochene Kompromiss beinhaltet zunächst die Streichung der institutionellen Garantie der Hauptschule in der Landesverfassung – nicht etwa, weil an den Hauptschulen in unserem Lande keine gute pädagogische Arbeit geleistet würde, sondern weil sich diese Garantie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des veränderten Elternwahlverhaltens als Fessel erwiesen hat. Mit dem Kompromiss werden Verfassungsnorm und Verfassungsrealität wieder in Einklang gebracht.

Als schwieriger erweist sich offenbar die Neufassung von Art. 10 der Landesverfassung. Frau Ministerin hat sie gerade schon zitiert:

„Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

Die ursprünglich vorgesehene Formulierung warf in der Anhörung am 4. Oktober sehr viele Fragen auf. Als Ergebnis haben wir heute ganz unterschiedliche Änderungsvorschläge vorliegen.

Zunächst haben uns alle Verfassungsexperten bescheinigt, dass diese Neuformulierung nicht im Widerspruch zu anderen Artikeln der Landesverfassung steht und auch nicht gegen höheres Bundes- oder Europarecht verstößt.

Ich möchte nun auf zwei Details und zwei Änderungen eingehen.

Erstens. Die Gewährleistungspflicht in Art. 10 bezieht sich eindeutig auf das Land, nicht auf die Kommune. Das Land erfüllt diese Pflicht, indem es ein Schulwesen mit den genannten Merkmalen im Schulgesetz verankert. Wichtig ist die Klarstellung, dass daraus keine individuellen Rechte resultieren.

Die zweite Klarstellung bezieht sich auf „ein gegliedertes Schulsystem“ und „integrierte Schulformen“. Es ist nicht das gegliederte Schulsystem, sondern ein gegliedertes Schulsystem gemeint. Die Verfassungsexperten stimmen darin überein, dass damit mindestens zwei Schulformen existieren müssen, sonst wäre es kein System.

Auch „integrierte Schulformen“ ist ein Plural. Wiederrum sind keine bestimmten Schulformen genannt. Das ist auch gut so. Damit werden – anders als die Linke behauptet – neue Fesseln vermieden.

CDU, SPD und Grüne schlagen die Streichung der Formulierung „in allen Landesteilen“ vor. Unter den Experten war in der Tat strittig, was genau darunter zu verstehen ist. Die Interpretationen reichten von „Rheinland, Westfalen und Lippe“ bis hin zu der An-

nahme, es handele sich um eine flächendeckende Verteilung von Schulformen.

Klar ist, dass nicht alle Schulformen in jeder einzelnen Gemeinde angeboten werden können. Die Gemeinden sind an dieser Stelle ausdrücklich nicht erwähnt. Trotzdem bleibt die Formulierung missverständlich. Deshalb folgen wir der Expertenempfehlung und schlagen die Streichung vor.

Ein weiterer Änderungsvorschlag lautet, das Verb „umfassen“ durch „ermöglichen“ zu ersetzen. Damit soll deutlich gemacht werden, dass der Landesgesetzgeber die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen schafft, während der Schulträger vor Ort die Entscheidung trifft – natürlich im Rahmen des Bedürfnisses und der Mindestgrößen von Schulen.

Der Vorschlag kam übrigens von dem Experten, der von der FDP benannt worden ist, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Das bezog sich ausdrücklich auf den integrierten Teil des Schulwesens, da es integrierte Schulen nicht überall gibt!)

Ich kann nicht nachvollziehen – die FDP hat ja besonders betont, dass er eingeladen worden ist –, warum die FDP nun einen anderslautenden Vorschlag unterbreitet hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Für die integrierten Schulen!)

– Herr Witzel, Sie haben gleich noch die Möglichkeit, uns Ihre dialektische Denkweise zu erläutern.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Zuruf von der SPD: So viel Zeit haben wir nicht!)

Meine Damen und Herren, diese Verfassungsänderung dient in erster Linie dazu, den kommunalen Schulträgern Spielräume für die Lösung der Probleme vor Ort zu eröffnen. Die Problemlagen in den Großstädten und im kreisangehörigen Raum sind so unterschiedlich, dass wir gut daran tun, den Kommunen nicht ein Konzept überzustülpen. Darüber hinaus beinhaltet diese Verfassungsänderung neue Wahlmöglichkeiten für die Eltern. Vor allem aber ermöglicht sie längeres gemeinsames Lernen für die Kinder. Ich hoffe daher auf Ihre breite Zustimmung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Bovermann. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schulkonsens ist ein Kompromiss von drei Fraktionen zur Stärkung des integrierten Schulwesens.

Weil wir gerade von Kollegen der CDU gefragt worden sind, wo unsere Probleme mit der Vorlage liegen, möchte ich Ihnen mit Worten Ihres Generalsekretärs Oliver Wittke antworten. Er hat nämlich Anforderungen formuliert, wann ein echter Schulfrieden für Nordrhein-Westfalen vorstellbar und gegeben ist. Das hat er Mitte Juni dieses Jahres sehr ausführlich in den „Ruhr Nachrichten“ mit folgendem Hinweis dargestellt:

„Nur mit einer Verfassungsänderung, die Gymnasien und Realschulen ... Bestandsschutz garantieren würde und für die die Stimmen der CDU notwendig sind, kann es einen echten Schulfrieden geben.“

Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Laumann hat das Ganze vier Tage später in der „Westfalenpost“ unterstrichen:

„Wenn ein eigenständiges Bildungsangebot für Realschule und Gymnasium gesichert ist, kann es daneben Gemeinschaftsschulen als ‚kleine Gesamtschulen‘ geben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau diese Absicherung von Gymnasien und Realschulen geht aus dieser Verfassungsänderung nicht hervor. Schulformen werden nicht gesichert.

Deshalb, Frau Ministerin Löhrmann, ist es interessant, dass Sie durchaus mit Anerkennung auf das Saarland verweisen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Da steht, wie Sie wissen, das Gymnasium in der Verfassung. Es ist dort verankert. Hier ist das mit diesem Textentwurf ausdrücklich nicht der Fall.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Frau Löhrmann, das Gymnasium ist in der Verfassung des Saarlands verankert. Das können Sie dort nachlesen, wenn Sie es in Zweifel ziehen.

Gerade wenn man aus guten Gründen – so auch unser Änderungsantrag – auf die genaue Festlegung von Schulformen verzichtet und will, dass die Verfassung auf Dauer Bestand hat, ist es umso wichtiger, dass der Umstand der Gliederung des Schulwesens klaren Eingang in die Verfassung findet.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Genau so haben Sie es vorgelegt: Auch ein gegliedertes Schulwesen wird umfasst.

Deshalb, Herr Prof. Bovermann, waren Sie auch so erstaunt, als Ihnen auch ein von uns benannter Verfassungsexperte dargelegt hat: Wenn Sie das Wort „umfasst“ für das gegliederte und für das integrierte

Schulwesen nehmen, das integrierte Schulwesen noch gar nicht in allen Landesteilen vorhanden ist, dies aber mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, bekommen Sie ein Problem. – Deshalb darf sich mit Hinweis auf das gar nicht überall vorhandene integrierte Schulwesen das Wort „umfasst“ darauf nicht beziehen. Und genau das haben wir aufgegriffen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es gibt viele gut funktionierende Schulen im gegliederten System, viele bestandsfeste, von den Eltern gewollte Gymnasien und Realschulen. Die soll es auch zukünftig geben.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ihre Formulierung „in allen Landesteilen“ war mit Blick auf die Auslegung unglücklich. Es ging Ihnen ursprünglich darum, eine flächendeckende Zusage zu geben, also die Landesteile als ein flächendeckendes Angebot für einheitliche Lebensverhältnisse möglichst vieler Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen zu interpretieren. Deshalb war Ihr Begriff falsch. „Flächendeckend“, wie wir es in unseren Änderungsantrag geschrieben haben, stellt das inhaltlich klar. Das ist uns ein Anliegen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie alle wissen aus der Anhörung: Hier entstehen keine subjektiven Rechte. Es wird auch kein kommunaler Schulträger durch unseren Vorschlag zur Verfassungsänderung gezwungen, etwas anzubieten, für das es keine Nachfrage gibt. Aber uns geht es darum, dass nachgefragte schulische Angebote, die von Eltern und Schülern gewollt sind, nicht deshalb vor Ort unterbleiben, weil die Politik es dort nicht will. Das muss die Verfassung auf Dauer absichern.

(Beifall von der FDP)

Eine letzte Bemerkung, weil eine Verfassung ja nicht nur für wenige Tage gemacht wird, sondern die Grundlage für eine längere Dauer gibt und verfassungsändernde Mehrheiten auch schwer zu organisieren sein werden: Wenn Sie, die drei Bündnispartner, die diesen Änderungsvorschlag vorlegen, mal schauen, wie von unserer Schulministerin gedacht wird, die das umsetzen muss, wie sie sich einlässt, erst vor wenigen Tagen beim Landesparteierrat der Grünen, dass das nur ein Zwischenschritt ist und die Entwicklung selbstverständlich weitergeht,

(Renate Hendricks [SPD]: Die Entwicklung geht immer weiter!)

dass dieser Konsens ja nicht auf Dauer besteht, dann wird Ihnen bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung deutlich: Es geht weiter. Das ist hier ausdrücklich nicht das letzte Wort. – Das sollten Sie alle bei der Beschlussfassung auch wissen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einige Sätze zu dem Unterschied zwischen Saarland, Berlin und Nordrhein-Westfalen sagen. Die Ministerin hat hier die Bildungskonferenz einberufen. Die Bildungskonferenz hat die einmalige Chance gewährt, sozusagen einen historischen Zeitpunkt zu finden, an dem man mehr machen konnte, als offensichtlich in anderen Landtagen zu machen war.

Die Bildungskonferenz hat gefordert, die Hauptschulgarantie abzuschaffen, den Kommunen das Recht zu geben, ihre Schulplanung nach den Bedürfnissen und den Wünschen der Eltern zu gestalten.

Genau zu diesem Elternwillen haben wir einen Antrag auf Änderung Ihres Entwurfs für ein Schulrechtsänderungsgesetz gestellt. Den Antrag haben sie niedergestimmt. Insofern kann ich jetzt noch nicht sehen, dass die Betroffenen tatsächlich zu Beteiligten gemacht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Das geschieht nur in einigen Fällen.

Prof. Bovermann, schön waren Ihre Ausführungen zu den Schwierigkeiten in der Verfassungsberatung. Was Sie jetzt aber unterschlagen haben – das ist auch klar: Sie stimmen ja jetzt für diese Verfassungsänderung – ist, dass Herr Prof. Cremer aus Bochum durchaus gesehen hat, dass es so etwas wie ein Individualrecht geben könnte, und auch durchaus die Gefahren gesehen hat, die mit dieser Verfassungsänderung verbunden sind. Diese Gefahren werden auch nicht aufgehoben durch die Veränderungen, die Sie jetzt vornehmen. Prof. Cremer ist immerhin der Leiter des An-Instituts der Universität Bochum für Bildungsrecht. Das ist nicht irgendjemand.

Genau das ist unsere Kritik: Sie hätten die Chance gehabt, mehr zu machen.

Das, was die FDP kritisiert, ist die CDU – das ist völlig klar, denn wir haben ganz andere Interessen.

Ich würde gerne schließen mit einem Wort, dass in der Beratung zur Verfassungsänderung gefallen ist. Nachdem viel nachgefragt worden ist, hat einer der Experten gesagt: Sagen Sie uns endlich mal, was Sie wollen; dann können wir Ihnen auch die passende Formulierung liefern. – Das zeigt deutlich, dass Sie hier heute einen faulen Kompromiss schließen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung hat nun noch einmal Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil hier wiederholt von der Kollegin Böth nicht wahrheitsgemäß berichtet wird, was die Bildungskonferenz angeblich beschlossen hat, möchte ich das noch einmal deutlich machen, damit das nicht so stehen bleibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie missbrauchen und instrumentalisieren hier nämlich Menschen, die sich dagegen verwahren werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Ich zitiere aus den Empfehlungen der Bildungskonferenz, Seite 32:

„1. Empfehlung:
Mehr Freiräume für die Kommunen zur Gestaltung ihrer Schullandschaft schaffen.“

Da heißt es wörtlich:

„Um eine Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems zu ermöglichen und der Verfassungswirklichkeit Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die institutionelle Gewährleistung der Volksschule gemäß Artikel 12 Absatz 1 Landesverfassung NRW zu überprüfen.“

Nicht mehr, aber auch nicht weniger! In den Bildungsempfehlungen stand nicht „abschaffen“ oder „Gliederungsgebot heraus“! Es war mir wichtig, das hier in diesem Hohen Hause sehr deutlich zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende der Beratung. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Die Zeiten sind auch gut genutzt worden.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wir haben zehn Abstimmungen vor uns. Ich bitte um Geduld und Konzentration, die dafür erforderlich sind. Wir werden jetzt über die beiden Gesetzentwürfe und vorab über die Änderungsanträge der FDP-Fraktion entscheiden.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3030** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die FDP. Wer ist dagegen? – Die Linke, die SPD, die Grünen und die CDU. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3031** ab. Wer

ist für diesen Änderungsantrag? – Wiederum die FDP-Fraktion.

(Gunhild Böth [LINKE]: Hey!)

– Und die Linke. Pardon! Oh, da muss ich von ganz rechts nach ganz links gucken. Das hatte ich erst nicht getan. Also: Zwei Fraktionen sind dafür, FDP und Linke. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit den Stimmen der drei Fraktionen von SPD, Grünen und CDU **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3032**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Viertens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3033**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Fünftens die Abstimmung über den **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/3034**. Wer stimmt ihm zu? – FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Wer enthält sich im Hohen Haus? – Es enthält sich die Fraktion Die Linke. Somit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Sechstens zum **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3035**. Wer stimmt ihm zu? – FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Mehrheitlich **abgelehnt**.

Siebtens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3036**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Linke, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen achtens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 – Berichtigung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2992**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

– Den Applaus habe ich überhaupt nicht auf mich bezogen.

Wir stimmen neuntens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3029** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – SPD, Grüne, CDU und Linke. Alle außer der FDP haben dagegen gestimmt. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist so entschieden worden, wie ich es gerade festgestellt habe, und der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zehntens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2993**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich weise darauf hin: Die **dritte Lesung** der beiden nun in zweiter Lesung verabschiedeten Gesetze ist für **morgen** vorgesehen. Anschließend ist auch über die beiden zuvor genannten Entschließungsanträge zu entscheiden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Debatte zum Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Fortentwicklungsgesetz – NKFFG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2988

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Engel von der Fraktion der FDP das Wort.

(Unruhe)

– Er wird das Mikrofon sofort nutzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, den Saal geräuschloser zu verlassen, Gespräche hier drinnen leiser oder lieber erst gar nicht zu führen und dem Redner Ihr Ohr zu leihen. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.